Abschrift

Amtsgericht Kaiserslautern
Abteilung Vollstreckungssachen (Immobiliar)
Az.: 4 K 45/25 Kaiserslautern, 11.11.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 18.02.2027	**13:00 Uhr**	**15, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern**

öffentlich versteigert werden die folgenden Grundstücke:

I. Die im Grundbuch von Eulenbis, Blatt 478, eingetragenen Grundstücke

a) Grundstück

Eingetragen im Grundbuch von Eulenbis

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Weilerbach	1277	Grünland, Wiese Auf der oberen Pfeifermühle	3.624	478 BV 3

b) Grundstück Bestandsverzeichnis (BV) 4, Gemarkung Weilerbach, Flurstück 1278, Privatweg, enbenda, zu 761 qm,

c) Grundstück BV 7, Gemarkung Weilerbach, Flurstück 1281/3, Grünland, In den Sensmannwiesen, zu 1.052 qm,

d) Grundstück BV 8, Gemarkung Weilerbach, Flurstück 1281/2, Grünland, In den Sensmannwiesen, zu 560 qm,

e) Grundstück BV 9, Gemarkung Weilerbach, Flurstück 1327, Ackerland, Am Wäldchen, I. Gewanne, zu 11.946 qm,

f) Grundstück BV 10, Gemakrung Eulenbis, Flurstück 658, Grünland, Hinter der Wachsheck, zu 5480 qm,

g) Grundstück BV 11, Gemarkung Eulenbis, Flurstück 661, desgleichen, zu 4.020 qm,

h) Grundstüdk BV 13, Gemarkung Eulenbis, Flurstück 749, Grünland, Apfelwiesen, zu 4.869 qm,

i) Grundstück BV 14, Gemarkung Eulenbis, 813/2, Mischwald, Im Alten Feld, zu 1.660 qm,

j) Grundstück BV 15, Gemarkung Eulenbis, Flurstück 953/5, Gehölz, Köhrnbach, zu 478 qm,

k) Grundstück BV 17, Gemarkung Weilerbach, Flurstück 1279/6, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Obere Pfeiffermühle 1, zu 4.858 qm,

II. Das im Grundbuch von Weilerbach, Blatt 173, eingetragene Grundstück Flurstück BV 76, Gemarkung Weilerbach, Flurstück 1227, Ackerland, Brunnenhübel, zu 30.614 qm.

Die Verkehrswerte sind wie folgt festgesetzt

Für das unter I. a) vorgenannte Grundstück auf 3.080,00 EUR,

für das unter I. b) vorgenannte Grundstück auf 761,00 EUR,

für das unter I. c) vorgenannte Grundstück auf 1.958,00 EUR,

für das unter I. d) vorgenannte Grundstück auf 476,00 EUR,

für das unter I. e) vorgenannte Grundstück auf 17.919,00 EUR,

für das unter I. f) vorgenannte Grundstück auf 4.622,00 EUR,

für das unter I. g) vorgenannte Grundstück auf 3.368,00 EUR,

für das unter I h) vorgenannte Grundstück auf 4.626,00 EUR,

für das unter I i) vorgenannte Grundstück auf 664,00 EUR,

für das unter I j) vorgenannte Grundstück auf 191,00 EUR,

für das unter I k) vorgenannte Grundstück auf 310.000,00 EUR,

für das unter II. vorgenannte Grundstück auf 60.346,00 EUR.

Die Versteigerungsvermerke sind jeweils am 15.08.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

May
Rechtspfleger